



KUNDMACHUNG

Örtliches Raumordnungsprogramm

8. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde in beiden Katastralgemeinden zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 30. März 2018 bis 11. Mai 2018

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.oed-oehling.gv.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin

(LAbg. KR Michaela Hinterholzer)

Angeschlagen am: 30.03.2018

Abzunehmen am: 12.05.2018

Abgenommen am: